

Abchrift des Briefes an Herrn Prof. Ehrenberg .



4. August 1915.

Hochgeehrter Herr Kollege ,

Ich beehre mich Ihnen mitzuteilen, dass ich mir am Freitag, den 30. Juli den ganzen Pack der Ehrenbergiana und Fischliana geholt, die Briefe durchgesehen, nach den Schreibern geordnet habe und alles zusammen wieder in ein Paket getan habe, das in den nächsten Tagen wieder in die Lehranstalt gebracht wird.

Die Briefe der Ehrenbergischen Frauen, der Kinder Philipps und sämtlicher Mitglieder der Fischleichen Familie habe ich nur auf das allerflüchtigste angesehen, nachdem ich mich durch einige Proben überzeugt hatte, dass sie rein familiären Inhalts sind.

Dagegen habe ich die Briefe von S.M. Ehrenberg und Philipp Ehrenberg durchgesehen und habe, während ich die Briefe der übrigen Familienangehörigen nicht geordnet hatte, wenigstens eine Ordnung nach Jahrgängen hergestellt. Nach dieser Durchsicht, zu der ich nach dem mir gewordenen Auftrage des Kuratoriums der Zuns-Stiftung berechtigt, ja verpflichtet war, erlaube ich mir (vorbehaltlich der Zustimmung des Kuratoriums) Ihnen folgende Anträge zu machen :

1) Das Kuratorium der Zuns-Stiftung überlässt Ihnen sämtliche bisher in seinem Eigentum befindlichen Briefe von S.M. und Philipp Ehrenberg, den weiblichen Mitgliedern des Hauses, Malchen Julie, Luise, Emilie, ferner der Kinder Philipps, Otto, Victor, Richard, und endlich sämtliche Briefe , die von Mitgliedern der Fischleichen Familie herrühren .

2) Das Kuratorium der Zuns-Stiftung erhält dafür von Ihnen

sämtliche

sämtliche (ohne Ausnahme) Briefe von Zuns an Vater und Sohn Ehrenberg. (Sie hatten in unserer Unterredung vom 28. Juli nur die Briefe von Zuns an Philipp Ehrenberg bis zum Jahre 1870 gezeigt. Es müssen aber auch solche bis zum 20. August 1882 vorhanden sein. (Da sich wahrscheinlich in den Briefen von Frau Adelheid Zuns an Ihren Vater und Grossvater auch gelegentliche Nachschriften von Zuns befinden, so würden Sie uns verpflichten, wenn Sie uns diese Nachschriften abschreiben liessen, da wir auf die Briefe von Frau Zuns keinen besonderen Wert legen) .

3) Sie geben sich Mühe, die Briefe von Zuns an Dr. Isler, die Frau Justizrat Magnus in Braunschweig gehören, in unser, d.h. der Zuns-Stiftung Eigentum übergehen zu lassen.

4) Sie erlangen das volle Eigentumsrecht an den Ehrenbergschen und Fischlschen Briefen und können daraus für die von Ihnen beabsichtigte Privatpublikation das verwerten, was Ihnen gut scheint; doch legen wir Wert darauf, ausdrücklich zu betonen, dass wir nicht wünschen, dass die scharfen Bemerkungen über jüdische Persönlichkeiten, Gelehrte und Rabbiner und über jüdische Zustände auch einer beschränkten Öffentlichkeit übergeben werden.

5) Sie überlassen uns, über die Verwertung der Zuns'schen Briefe nach vollständig freiem Ermessen zu schalten, und bei einer etwa stattfindenden Publikation dieser Briefe einige Stellen aus den Briefen von S.M. und Philipp Ehrenberg aufzunehmen, die zum Verständnis durchaus notwendig sind. Wir sind bereit, vor der Drucklegung unserer etwaigen Publikation Ihnen diese Stellen bekannt zu geben, bemerken aber schon jetzt, dass sie sich sämtlich nicht auf Familienangelegenheiten beziehen.

Hochachtungsvoll
ergeben
(gez.) Geiger.